SV-BUNDESSIEGERZUCHTSCHAU/
WELTCHAMPIONAT FÜR DEUTSCHE SCHÄFERHUNDE
Nürnberg 2026

Meldung der Hunde

Die Meldung der Hunde ist nur **bis 10. August 2026** und ausschließlich online möglich. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Meldegebühr beträgt:

1. Meldeschluss: 03.08.2026 65,00 € pro Hund (HGH 20,00 €/Zuchtgruppe 40,00 €)
2. Meldeschluss: 10.08.2026 105,00 € pro Hund (HGH 32,00 €/Zuchtgruppe 64,00 €)

Achtung: Die Meldegebühr beinhaltet keine Eintrittskarte und berechtigt ausschließlich zum Zutritt während der Vorführung des Hundes im Innenraum des Stadions und in den Ringen auf dem Zeppelinfeld für den jeweiligen Hundeführer!

Nach Abschluss der Meldung Ihres Hundes werden Sie in unseren externen Ticketshop weitergeleitet. Während des Meldezeitraumes stehen Parkplätze nur für Aussteller zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Sie pro gemeldetem Hund 1 Parkplatz buchen können, bitte buchen Sie unmittelbar nach der Meldung Ihres/r Hundes/Hunde, damit es nicht zu Engpässen kommt.

Alle weiteren Informationen zum Buchen finden Sie direkt im Ticketshop.

Bitte beachten Sie, dass es nicht möglich ist, auf der Veranstaltung Ersatztickets auszustellen. Bewahren Sie deshalb Ihre Tickets sorgfältig auf!

Die Meldung eines Hundes verpflichtet in jedem Falle zur Zahlung des Meldegeldes. Wenn ein Hund aus irgendeinem Grunde nicht ausgestellt werden kann, wird das Meldegeld nicht zurückerstattet.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch den SV oder im Falle eines behördlichen Verbotes für diese Veranstaltung wird die Meldegebühr zurückerstattet.

Die Eingangsbestätigung Ihrer Meldung wird per E-Mail versandt. Die Meldebestätigung wird nur bei klarer Meldung versandt und muss ausgedruckt werden.

Achtung: Für den Start auf der Veranstaltung ist die **Eintragung in den Zeitplan bis spätestens 10.09.2026** zwingend erforderlich! Eine Eintragung zu einem späteren Termin oder auf der Veranstaltung selbst ist nicht möglich

Sofern die Meldung Ihres Hundes unklar ist, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung. Alle Unklarheiten müssen bis spätestens **04.09.2026** geklärt sein.

Nur die Nachweise, die Voraussetzung für die Klasse sind und nach dem **04.09.2026** erst erworben werden, z. B. Körung, Prüfungen, Zuchtschauen, etc., werden noch akzeptiert, müssen aber bis spätestens **18.09.2026** vorliegen.

Eine Möglichkeit, Unklarheiten direkt auf der Veranstaltung zu klären, besteht nicht, da es keine Meldestelle auf der Veranstaltung geben wird.

Die Mitarbeiter der HG stehen Ihnen von Beginn des Meldezeitraumes bis zur Veranstaltung zur Verfügung! Bitte nutzen Sie hierfür bevorzugt die E-Mail-Adresse bsz@schaeferhunde.de

Zulassungsbestimmungen

Zugelassen sind nur im Zuchtbuch des SV oder in einem anderen vom SV anerkannten Zuchtbuch bzw. Anhangregister eingetragene Deutsche Schäferhunde der Varietäten Stockhaar und Langstockhaar, die mindestens 12 Monate alt und gegen Tollwut schutzgeimpft sind. Ausgeschlossen sind kranke oder krankheitsverdächtige Hunde. Staupe- und hautkranke Hunde werden unnachsichtig abgewiesen. Hunde, die nicht zur Schau gemeldet sind, dürfen nur in die für die Zuschauer zugelassenen Bereiche oder außerhalb des Schaugeländes mitgenommen werden. Dazu zählen auch die Parkplätze.

Jeder Aussteller hat darauf zu achten, dass sein Hund keine Berührung mit anderen Hunden bekommt. Für evtl. Schäden, die ein Hund verursacht, auch bei evtl. Diebstahl eines Hundes, schließt der Veranstalter jegliche Haftungsverpflichtung aus.

Der/die Hundeeigentümer erklärt/en mit der Meldung ihres Hundes zur Bundessiegerzuchtschau ihr Einverständnis zu einer Blutentnahme (venöses Blut) ohne begründeten Anlass für die Durchführung eines Dopingtests, durchgeführt von einem Tierarzt/einer Tierärztin, der/die vom Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. beauftragt worden ist.

Getestet werden die Ausleseklassen der GHKL-Klassen Rüden und Hündinnen (Stockhaar/Langstockhaar), die ersten 10 der JHKL- und JKL-Klassen Stockhaar, die ersten 5 der JHKL- und JKL-Klassen Langstockhaar, sowie Verdachts- und Zufallsfälle.

Sollte die Auswertung das Doping des Hundes bestätigen, sind die Kosten des Untersuchungsverfahrens von dem/den Eigentümer/n des untersuchten Hundes zu tragen.

In diesem Falle wird zudem die Bewertung, die der Hund auf der Bundessiegerzuchtschau erhielt, anlässlich der das Doping des Hundes festgestellt wurde, aberkannt und der betroffene Hund wird mit einer Sperre des Zuchtbuches und des Anhangregisters sowie einer Veranstaltungssperre ab dem Tag der Feststellung bis zum Ende des darauffolgenden Jahres belegt.

Der/die Eigentümer, der/die Halter und die bei der Anmeldung angegebene verantwortliche Person des betreffenden Hundes, bei dem das Doping festgestellt wurde, werden zudem mit einem Verbot der Zucht und einer Veranstaltungssperre von 12 Monaten ab dem Tag der Feststellung belegt.

Zudem wird gegen die/den Eigentümer, den/die Halter und die bei der Anmeldung angegebene verantwortliche Person des betreffenden Hundes ein Vereinsordnungsverfahren eingeleitet, wobei zusätzlich zu dem Verbot der Zucht und der Veranstaltungssperre weitere Vereinsordnungsmaßnahmen gegen die Betroffenen durch das Bundesgericht ausgesprochen werden können.

Bei Nichtbestätigung der Manipulation trägt der SV die Untersuchungskosten.

Eine Liste der Stoffe, auf die aktuell getestet wird, ist auf der Veranstaltungs-Homepage des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. hinterlegt.

Klasseneinteilung
(je für Rüden und Hündinnen Stockhaar und Langstockhaar)

Gebrauchshundklasse:
Hunde, die am Stichtag **24.09.2026** mindestens 2 Jahre alt sind, mit Ausbildungskennzeichen.

Hunde mit Wurftag ab 01.07.2020 benötigen eine anerkannte Wesensbeurteilung.

Für **ausländische Hunde** muss für die Zulassung zur Gebrauchshundklasse nachgewiesen werden, dass sie eine Prüfung nach internationaler Prüfungsklasse bestanden haben, sofern die betreffenden Hunde nicht ein Ausbildungskennzeichen nach der VDH-, WUSV-Prüfungsordnung oder einer vom SV anerkannten Prüfungsordnung führen.

Hunde der Gebrauchshundklassen müssen sich nach der Standmusterung einer TSB-Überprüfung unterziehen. Hunde, die die Bewertung „vorhanden“ erhalten, werden als geschlossener Block an den Schluss der V-Bewertung gestellt. Hunde, die die Bewertung „nicht genügend“ erhalten, können nur die Bewertung „Sehr Gut“ erhalten. Hunde, die nicht ablassen (gilt bereits bei einer Übung) erhalten keine TSB-Bewertung und können am weiteren Wettbewerb nicht mehr teilnehmen.

Junghundklasse:
Hunde, die bis zum Stichtag **24.09.2026** noch nicht 24 Monate und mindestens 18 Monate alt sind.

Jugendklasse:
Hunde, die bis zum Stichtag **24.09.2026** noch nicht 18 Monate und mindestens 12 Monate alt sind.

Für den **Siegertitel** und die **V-Ausleseklasse** kommen nur Hunde in Frage, die angekört sind und bei der Ankörung die TSB-Bewertung „ausgeprägt“ erhalten haben (Hunde aus dem Ausland, wo eine Körung nicht stattfindet, sind hiervon ausgenommen), Hunde mit vollständigem, einwandfreiem Gebiss und die mindestens das Ausbildungskennzeichen IGP2 führen. Sie müssen aus Kör- und Leistungszucht stammen und einen HD- sowie ED-Status „normal“ oder „fast normal“ nachweisen. Hunde, die zum zweiten Mal in die V-Ausleseklasse kommen sollen, müssen das Ausbildungskennzeichen IGP3 führen.

"V" in der Gebrauchshundklasse können nur Hunde erhalten mit einem HD- sowie ED-Befund „normal“, „fast normal“ oder „noch zugelassen“, die, wenn über 3 1/2 Jahre alt, angekört sind. **Bitte beachten: Für Hunde ab Wurftag 01.01.2025 gilt ein HD- sowie ED-Befund von normal oder fast normal als Voraussetzung.**

Herdengebrauchshundklassen:

Hunde der HGH-Gebrauchshundklassen müssen das Ausbildungskennzeichen HGH, erworben bei einem SV-anerkannten HGH-Richter, nachweisen.

Hunde der HGH-Jugend- und Junghundklassen können auch ohne Ausbildungskennzeichen ausgestellt werden, wenn der Eigentümer als Schäfer oder Schafhalter die Mitgliedschaft in seinem zuständigen Schafzuchtverband nachweisen kann. Dies ist durch eine entsprechende Bescheinigung auszuweisen, die jährlich neu zu bestätigen ist.

Den Mitgliedern und Ausstellern wird empfohlen, falls sie Hunde melden, die erst kurzfristig zur Körung gebracht wurden bzw. ein Ausbildungskennzeichen erworben haben, eine beglaubigte Ablichtung der Unterlagen (Ahnentafel, Bewertungsheft, Bewertungsausweis, Körbestätigung) bei der Meldung mit hochzuladen.

Bei Meldungen aus dem Ausland mit der Meldung bitten wir Sie, eine vom Zuchtwart bestätigte Ablichtung der Ahnentafel mit hochzuladen, auf der der Eigentumswechsel lückenlos eingetragen ist.

Buchung der Startzeiten

Kurz nach dem Meldeschluss erhalten Sie einen Link für die Buchung der Startzeiten. Die Eintragung in den Zeitplan für die Standmusterung und für den Schutzdienst ist kostenlos und kann ausschließlich **online** erfolgen. Eine Eintragung muss spätestens bis zum **10.09.2026** erfolgen.

Änderungen von Startzeiten können nur in zu begründenden Ausnahmefällen von der SV-Hauptgeschäftsstelle vorgenommen werden.

Achtung: Für den Start auf der Veranstaltung ist die Eintragung in den Zeitplan zwingend erforderlich!
Eine Eintragung zu einem späteren Termin oder auf der Veranstaltung selbst ist nicht möglich.

Die Standmusterung kann am Donnerstag oder am Freitag durchgeführt werden. Der Schutzdienst ist nur am Freitag möglich. Die genauen Zeiten werden nach Meldeschluss festgelegt.

Sie erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung die Tickets für die Hundeführer für die einzelnen Zutrittszonen (Standmusterung, Gangwerksprobe, Schutzdienst). Das entsprechende Ticket ist unbedingt vom Hundeführer mitzuführen. Ein Zutritt in die entsprechenden Zonen ist ausschließlich über Abscannen des Tickets durch das Sicherheitspersonal möglich.

Die Tickets berechtigen ausschließlich für den Zugang zur Vorführung des Hundes. Weitere Bereiche sind nicht eingeschlossen. Für die Zuschauerbereiche muss eine Eintrittskarte erworben werden.

Ablauf der Veranstaltung

Anmeldung zur Veranstaltung - Standmusterung

Entsprechend Ihrer gebuchten Zeit können Sie sich bei Ankunft im Veranstaltungsgelände direkt zur Standmusterung begeben. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre Meldebestätigung dabeihaben!

Achtung: Wir bitten Sie dringend, sich rechtzeitig gemäß der von Ihnen gebuchten Startzeit am entsprechenden Ring zur Standmusterung einzufinden. Nur zu diesem Zeitpunkt ist die Standmusterung Ihres Hundes möglich! Eine spätere Standmusterung ist ausgeschlossen!

Nur gegen Vorlage der Meldebestätigung können Sie sich nun direkt zur Veranstaltung anmelden und erhalten Ihre Startwesten für Standmusterung, Gangwerksprobe sowie bei Gebrauchshundklassen für die TSB-Überprüfung. Die Startwesten müssen nach Veranstaltung nicht abgegeben werden, Sie können diese behalten.

Aussteller in den Gebrauchshundklassen erhalten bei der Standmusterung eine Karte für die Vorführung des Hundes zur TSB-Überprüfung. Auf der Karte wird vermerkt, dass der Hund standgemustert ist. Diese Karte muss der Hundeführer bei der TSB-Überprüfung dem amtierenden Richter aushändigen.

Zurückziehungen

Sollte ein Hund, nachdem er standgemustert wurde, erkranken, muss dieser dem Vertrauenstierarzt, der sich im Schaugelände aufhält, vorgestellt werden.

Zurückziehungen können nur noch dann erlaubt werden, wenn

a) ein Attest des verpflichteten Vertrauenstierarztes auf der Veranstaltung vorgelegt wird

b) oder Sie den Hund offiziell abgemeldet haben. Das entsprechende Abmeldeformular können Sie-direkt online anfordern und bezahlen. Der Link zum Online-Verfahren werden wir Ihnen noch rechtzeitig vor der Veranstaltung zur Verfügung stellen.

Das tierärztliche Attest muss dem amtierenden Richter vor der Gangwerksprobe vorgelegt werden. Wurde der Hund über ein Abmeldeformular aus dem Wettbewerb genommen, erfolgt ein Abgleich zwischen HG und Richter.

Von dem Zeitpunkt an, ab dem der Hund im Ring gemäß der Aufrufliste eingereiht ist, ist das Zurückziehen nur noch bei Verletzung oder Erkrankung des Hundes durch Vorlage eines tierärztlichen Attestes des auf der Veranstaltung eingesetzten Tierarztes möglich. In allen anderen Fällen, bei denen Hunde unentschuldigt zurückgezogen werden, wird ein Veranstaltungsverbot von sechs Monaten verhängt und die Bewertung "ungenügend" vergeben. Mit der Note „ungenügend“ ist eine Nachkommeneintragungssperre verbunden, die mit der Vergabe der Bewertung in Kraft tritt.

Gangwerksprobe

Die Gangwerksproben der Klassen finden auf dem Zeppelinfeld und Hauptstadion statt. Ein genauer Einteilungsplan hierzu wird rechtzeitig vor der Veranstaltung veröffentlicht. Nach Abschluss aller Standmusterungen wird die Ringeinteilung für den jeweiligen Tag am Abend zuvor online bekanntgegeben. Bitte beachten Sie die Veröffentlichung auf unserer Homepage, damit Sie rechtzeitig beim Start Ihres Ringes vor Ort sind.

Auf der Ringtafel wird der jeweils vorzuführende Ring in Aufrufreihenfolge bekanntgegeben.

Die Aufstellung erfolgt durch die Richterassistenten Ihrer Klasse vor dem Einlauf ins Stadion. Dort finden Sie nummerierte Plätze, denen Sie zugewiesen werden.

Es wird sportliches Vorführen verlangt. Anreizen und Aufmuntern der Hunde ist untersagt. In extremen Fällen muss der Hundeführer mit Hund disqualifiziert werden.

Da die Bewertungsreihenfolge innerhalb jeder einzelnen Klasse nach Beendigung des Richtens festgelegt werden muss, darf kein Hundeführer den Ring verlassen, bevor er nicht vom Ringhelfer erfasst ist.

Nachstehende Regelungen sind von den Anrufern zu beachten:

Die Anrufer können sich auf festgelegten Zonen bewegen. Diese Zonen dürfen nicht verlassen werden. Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen diese Regelung für die zuwiderhandelnde Person den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben. In diesem Falle kann auch kein Ersatz-Anrufer eingesetzt werden.

Als Erkennung bzw. auch als Kontrolle trägt der Anrufer die bei der Standmusterung ausgegebene Anrufer-Startweste mit derselben Katalognummer, die auch der Hundeführer des Hundes im Ring trägt.

Es ist nicht erlaubt, zum Locken der Hunde folgende Mittel einzusetzen:

***Handelsübliche** Bälle, **auch mit Schlaufe, mit einem Durchmesser größer als 18 cm,** Bälle allgemein an Schnüren, die länger als 40 cm sind, Nebelhörner, Sprachrohre, Peitschen, Schutzärmel bzw. Schutzarmüberzüge, Beißwürste, die länger als 25 cm und die Breite/Dicke von 7 cm überschreiten, akustische Hilfsmittel, die durch Druckluft, Gas oder elektrisch verstärkt werden. Diese Regelung gilt für den gesamten abgesperrten Bereich.*

Bei Zuwiderhandlung muss der Hund disqualifiziert werden.

Jeder Aussteller erhält nach Beendigung des jeweiligen Ringes eine Ehrengabe. Die Siegerehrung der erstplatzierten Hunde erfolgt gemäß Zeitplan direkt nach Beendigung des Richtens des besten Ringes.

Alle Klassenergebnisse finden Sie nach Ende der Veranstaltung auf unserer Homepage.

TSB-Überprüfung

Pro Hund kommt ein Helfer zum Einsatz. Die Helfer im Schutzdienst der Bundessiegerzuchtschau für Rüden und Hündinnen werden erst unmittelbar vor der TSB-Überprüfung ausgelost.

Hunde der Gebrauchshundklassen sind nach der Standmusterung einer TSB-Überprüfung zu unterziehen. Die Hunde sind angeleint zum Vorführplatz zu bringen. Die Ahnentafel ist mitzuführen. Den Weisungen der Ordner und der amtierenden Richter ist unbedingt Folge zu leisten. Das Zurückziehen eines Hundes kann nur wie unter „Zurückziehungen“ beschrieben erfolgen.

Achtung: Wir bitten Sie dringend, sich rechtzeitig gemäß der von Ihnen gebuchten Startzeit am entsprechenden Eingang zur TSB-Überprüfung einzufinden. Nur zu diesem Zeitpunkt ist die TSB-Überprüfung Ihres Hundes möglich! Eine spätere TSB-Überprüfung ist ausgeschlossen! Sollte es zu Zeitverschiebungen kommen, werden diese auf der Homepage des SV aktuell gemeldet.

Die Reihenfolge in den 10er-Gruppen für die TSB-Überprüfung erfolgt nach Katalognummer, wobei eine Abgleichung zwischen stockhaarigen und langstockhaarigen Hunden erfolgt. Die Reihenfolge ist zwingend einzuhalten. Ein Nachholen der TSB-Überprüfung zu einem anderen Zeitpunkt ist nicht möglich.

Die Hundeführer erhalten bei der Standmusterung eine Karte, auf der der amtierende Richter die absolvierte Standmusterung vermerkt. Diese Karte muss der Hundeführer dem Richter der TSB-Überprüfung vorlegen.

Wir möchten alle Aussteller darauf hinweisen, dass die Verwendung von Hilfsmitteln, die dem Hund Schmerzen verursachen, zur **Disqualifikation** des Teilnehmers und des Hundes führen.

Ablauf der TSB-Überprüfung

Die TSB-Überprüfung ist nach der Körordnung abzuleisten.

1. Teil der TSB-Überprüfung – der Überfall

Der Hundeführer verlässt den Warteraum, meldet sich in der Einlassschleuse an und steht am Wartepunkt.

Er geht auf Anweisung der Ringordner zur Anmeldung zum Richter.

Nach der Anmeldung beim amtierenden Richter begibt sich der Hundeführer mit seinem Hund an den Ausgangspunkt am Anfang der Schnur (Pkt.1). Nach der Grundstellung wird der Hund ca. 15 Schritte angeleint geführt. Nach einer erneuten Grundstellung (Pkt. 2) wird der Hund ca. 30 Schritte abgeleint geführt.

Achtung!
Der Hund muss bei der Freifolge zum Überfall (ab Pkt. 2) Führigkeit zeigen. Zeigt der Hund keine Führigkeit, erhält der HF die Richteranweisung, den Übungsteil zu wiederholen. Eine Wiederholung kann nur zweimal erfolgen. (Die Bewertung in so einem Fall ist Disqualifikation wegen mangelnder Führigkeit)

Der Überfall auf den Hund/Hundeführer erfolgt durch die Anweisung des amtierenden Richters, wobei der Hund und der Hundeführer sich noch ca. 7 Meter vor dem Versteck befinden. Der Überfall hat geradlinig auf den Hund /Hundeführer zu erfolgen. Der Hund erhält nach dem sicheren Anbeißen zwei gleichmäßige Stockbelastungen, nach ca. 4 Schritten den Ersten und nach weiteren 4 Schritten den Zweiten - mit dem dafür vorgesehenen Softstock. Eine Einstellung der Bedrängungsphase des Hundes darf in jedem Fall nur durch Anweisung des amtierenden Richters geschehen. Der Helfer hat den Anweisungen des amtierenden Richters unbedingt Folge zu leisten.

Der Hund hat drangvoll mit festem ruhigem Griff den Angriff abzuwehren.

Bewertungen:

- Nach Einstellen des Angriffes hat der Hund selbständig abzulassen.
- Der Hundeführer kann das erste Hörzeichen "Aus" in angemessener Zeit selbständig geben.
- Lässt der Hund nach dem ersten Hörzeichen nicht ab, so erhält der Hundeführer die Anweisung durch den Körmeister für evtl. 2 weitere Hörzeichen zum Ablassen.
- Beim Geben des Hörzeichens "Aus" hat der Hundeführer ruhig zu stehen, ohne auf den Hund einzuwirken.
- Sollte der Name des Hundes verwendet werden, so wird dies als Hörzeichen zum Ablassen gewertet.
- Wenn der Hund beim Abholen durch den Hundeführer selbständig ablässt, kann dieses auch noch als Ablassen gewertet werden. Der Hundeführer muss jedoch mindestens 5 Schritte vom Hund entfernt sein.
- Lässt der Hund beim Überfall und bei der Abwehr des Angriffes mit Lauerstellung selbständig oder auf Hörzeichen ab, so erhält er den Zusatz "lässt ab".
- Erfolgt dieses nicht, auch nur in einem Fall, erhält er den Vermerk "lässt nicht ab".
- Der Körmeister befindet sich während der gesamten TSB-Überprüfung in der Nähe des Hundeführers und beobachtet das Verhalten von Hund und Hundeführer bis zum Abschluss des Abholens intensiv.
- Eine Disqualifikation erfolgt auch, wenn der Hund an anderen Körperteilen als dem dafür vorgesehenen Schutzarm beißt. Ein einmaliges Nachstoßen genügt für eine Disqualifikation.

2. Teil der TSB-Überprüfung - Abwehr eines Angriffes mit Lauerstellung.

Der Helfer, der den Überfall durchgeführt hat, geht danach ins Versteck. Der Hundeführer geht mit seinem angeleinten Hund zum Wartepunkt für die Überprüfung eines Angriffes mit Abwehr aus der Lauerstellung. Auf Anweisung des Richters nimmt der Hundeführer am Wartepunkt die Grundstellung ein und leint seinen Hund ab. Die Leine ist umzuhängen oder einzustecken. Der Helfer verlässt das untere Versteck auf Anweisung des Richters und überquert in einer Entfernung von 70 bis 80 Schritten vom Hund/Hundeführer entfernt in normaler Gangart den Platz. Der Hundeführer fordert den Helfer durch Anrufen auf, stehen zu bleiben.
Danach wechselt der Helfer die Laufrichtung in Richtung Hund/ Hundeführer. Der amtierende Richter gibt nun die Anweisung den Hund einzusetzen.

Der Hundeführer setzt sofort seinen Hund mit dem Hörzeichen „Voran“ ein und bleibt stehen.

Hat der Hund gefasst, stellt der Helfer das Bedrängen, ohne dabei Stockschläge zu vergeben auf Anweisung des amtierenden Richters ein.

Der Hund hat drangvoll mit festem ruhigem Griff den Angriff abzuwehren.

Die Bewertungen erfolgen analog zum ersten Teil Verteidigungsübungen.

- Nach Einstellen des Angriffes hat der Hund selbständig abzulassen.
- Der Hundeführer kann das erste Hörzeichen "Aus" in angemessener Zeit selbständig geben.
- Lässt der Hund nach dem ersten Hörzeichen nicht ab, so erhält der Hundeführer die Anweisung durch den Körmeister für evtl. 2 weitere Hörzeichen zum Ablassen.
- Beim Geben des Hörzeichens "Aus" hat der Hundeführer ruhig zu stehen, ohne auf den Hund einzuwirken.
- Sollte der Name des Hundes verwendet werden, so wird dies als Hörzeichen zum Ablassen gewertet.
- Wenn der Hund beim Abholen durch den Hundeführer selbständig ablässt, kann dieses auch noch als Ablassen gewertet werden. Der Hundeführer muss jedoch mindestens 5 Schritte vom Hund entfernt sein.
- Lässt der Hund beim Überfall und bei der Abwehr des Angriffes mit Lauerstellung selbständig oder auf Hörzeichen ab, so erhält er den Zusatz "lässt ab".
- Erfolgt dieses nicht, auch nur in einem Fall, erhält er den Vermerk "lässt nicht ab".
- Der Körmeister befindet sich während der gesamten TSB-Überprüfung in der Nähe des Hundeführers und beobachtet das Verhalten von Hund und Hundeführer bis zum Abschluss des Abholens intensiv.
- Eine Disqualifikation erfolgt auch, wenn der Hund an anderen Körperteilen als dem dafür vorgesehenen Schutzarm beißt. Ein einmaliges Nachstoßen genügt für eine Disqualifikation.

Im Anschluss erfolgt die Identitätskontrolle.

Die Identitätskontrolle wird im Anschluss an die TSB-Überprüfung durchgeführt. Der Hundeführer geht von der Platzmitte zur Auslassschleuse. Dort wird durch einen Richter/ehemaligen Richter die Kontrolle der Tätowiernummer/Chipnummer vorgenommen. In Abhängigkeit zu den Infektionsschutz-Auflagen zum Zeitpunkt der Veranstaltung erfolgt die Kontrolle kontaktlos unter Einhaltung des Mindestabstandes. Das Lesegerät liegt auf einem Tisch. Der Hundeführer nimmt das Lesegerät und liest den Chip ab. Anschließend legt er das Lesegerät zurück und der Richter liest die angezeigte Nummer ab. Das Lesegerät wird vor und nach dem Gebrauch desinfiziert.

Der Helfer, der den Angriff mit Lauerstellung durchgeführt hat, geht in das Versteck zum Überfall. Das Ergebnis der TSB-Überprüfung wird über Mikrophon bekanntgegeben.

In der Zuchtschauordnung sind unter 5.4. Durchführungsbestimmungen zur Bundessiegerzuchtschau erwähnt, die in diesen Zulassungsbestimmungen beschrieben sind:

Hunde, die die Bewertung „vorhanden“ erhalten, werden als geschlossener Block an den Schluss der V-Bewertung gestellt. Hunde, die die Bewertung „nicht genügend“ erhalten, können nur die Bewertung „Sehr Gut“ erhalten. Hunde, die nicht ablassen (gilt bereits bei einer Übung) erhalten keine TSB-Bewertung und können am weiteren Wettbewerb nicht mehr teilnehmen.

Das Gesamtergebnis der TSB-Überprüfung wird in den Bewertungsstufen "ausgeprägt", "vorhanden" und "nicht genügend" vergeben.

Ausgeprägt: Selbstsicherheit, drangvolles, zielstrebiges und sicheres Zufassen und Festhalten, keine negativen Reaktionen bei Stockschlägen, dichtes und aufmerksames Beobachten in den Bewachungsphasen.

Vorhanden: Einschränkungen z. B. in der Selbstsicherheit, Zielstrebigkeit, im Griff- und Stockverhalten sowie in den Bewachungsphasen.

Nicht genügend: Fehlende Selbstsicherheit, starke Einschränkungen in Bezug auf Belastbarkeit und Desinteresse am Helfer.

Der Aufbau im vorgesehenen Gelände.

Vor dem Gelände befindet sich ein Wartebereich für jeweils 10 Hunde. Im Bereich der Einlassschleuse ist ein Wartepunkt für den Hundeführer markiert. Rechts neben der Einlassschleuse ist eine Ringtafel mit dem Zeitplan aufgestellt. Rechts unten befindet sich das Helferzelt, direkt unterhalb des 1. Versteckes. Auf der rechten Seite des Geländes ist ein Versteck aufgestellt. Die Anmeldung beim amtierenden Richter erfolgt am Anfang einer ca. 15 Schritt langen Schnur. Die Position zum Ableinen ist ca. 30 Schritt vor dem Versteck markiert. Oben in der Platzmitte ist der Wartepunkt für die Lauerstellung des Hundeführers markiert.

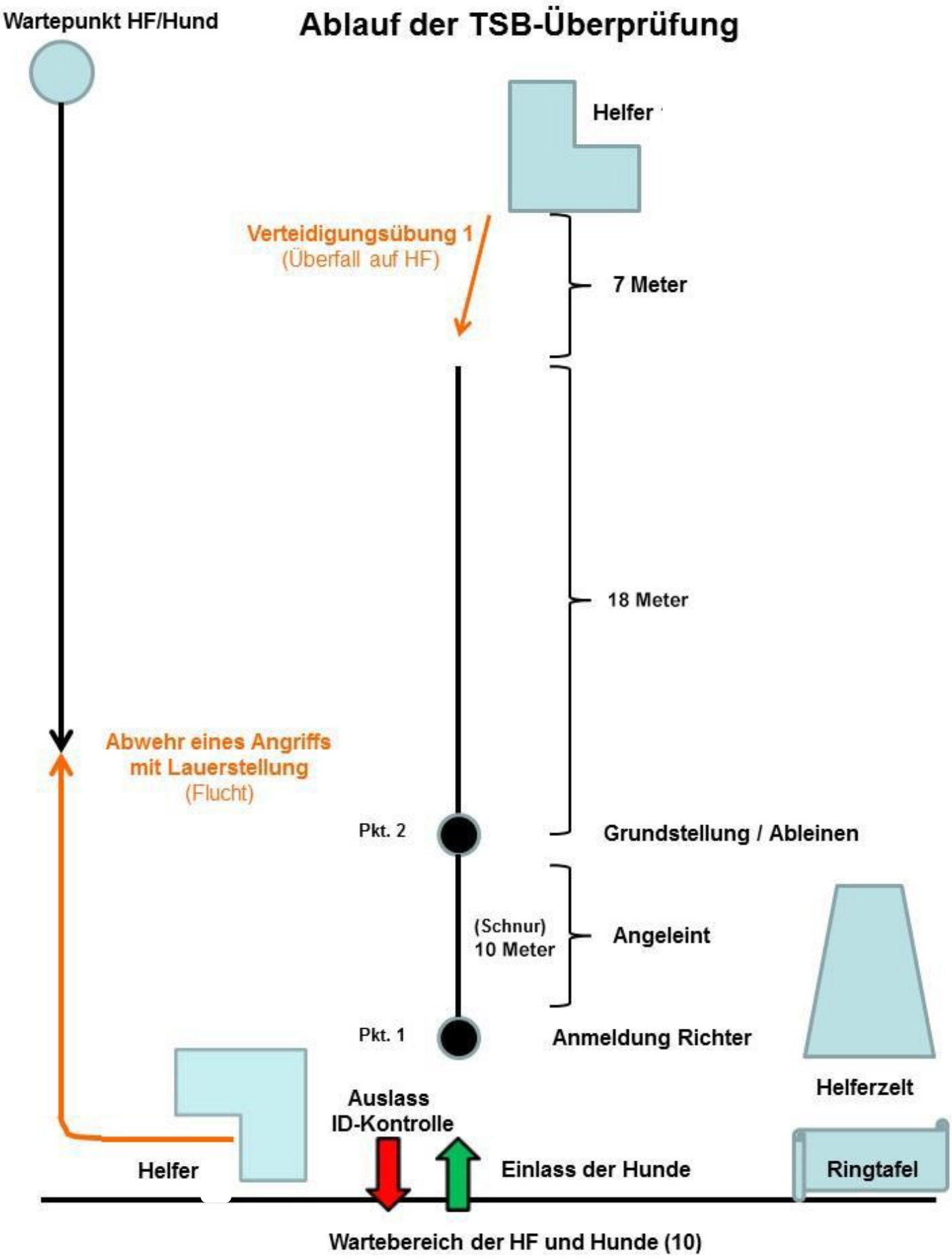
Ablauf der TSB-Überprüfung
Wartepunkt HF/Hund
Helfer
Verteidigungsübung 1
(Überfall auf HF)
7 Meter
18 Meter
Abwehr eines Angriffs
mit Lauerstellung
(Flucht)
Pkt. 2
Grundstellung / Ableinen
(Schnur)
10 Meter
Angeleint
Pkt. 1
Anmeldung Richter
Helferzelt
Auslass
ID-Kontrolle
Helfer
Einlass der Hunde
Ringtafel
Wartebereich der HF und Hunde (10)

Nachkommengruppen-Wettbewerb

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Änderungen bei der Mindestanzahl der Nachkommen aufgrund des Alters des Vatertieres.

Es gelten nachstehende Zulassungsregelungen:

Die Zulassung zum Nachkommengruppen-Wettbewerb setzt eine **Mindestanzahl gemeldeter Nachkommen**, **bei reinen Stockhaargruppen von 10, bei reinen Langstockhaargruppen von 5, unabhängig vom Alter des Vaterrüden, voraus.**

Zur Vorführung einer Nachkommengruppe auf der Veranstaltung muss die **geforderte Mindestanzahl** anwesend sein.

Es dürfen in den Nachkommengruppen nur Nachkommen aus Würfen vorgeführt werden, bei denen der jeweilige Deckakt nach Vollendung des zweiten Lebensjahres des Vaterrüden stattgefunden hat. Um besondere Beachtung bitten wir alle ausländischen Teilnehmer, in deren Ländern andere Zuchtvoraussetzungen das Alter betreffend gelten.

Aussteller, deren Hund in der Nachkommengruppe vorzuführen ist, sind verpflichtet, sich zur weiteren Einweisung zu dem festgesetzten Termin mit ihrem Hund und der angelegten Startweste auf dem für die Aufstellung der Nachkommengruppen vorgesehenen Platz einzufinden. Sollte sich ergeben, dass in der für den Hund zutreffenden Gruppe weniger als die geforderte Mindestanzahl an Hunden vorhanden ist, um die Gruppe vorzuführen, ist dies dem Beauftragten zu melden.

Jeder Hundeführer, dessen Hund im Katalog unter den Nachkommengruppen aufgeführt ist, erhält bei der Ausgabe der Startwesten eine Karte für die Vorführung in der Nachkommengruppe.

Hunde, die nicht standgemustert sind, dürfen nicht zur Nachkommengruppe vorgeführt werden. Hunde, die in den Samstagsringen zur Gangwerksprobe eingeteilt sind, können nur in der Nachkommengruppe starten, wenn sie zur Gangwerksprobe vorgeführt wurden.

Teilnahmeberechtigt sind Hunde mit einer Zuchtbewertung aus dem bereits gelaufenen Wettbewerb mit den Noten VA, V, SG und G. Keine Teilnahmeberechtigung haben Hunde, die im laufenden Wettbewerb entschuldigt zurückgezogen wurden, Hunde, die unentschuldigt sind (u), Hunde, die nicht standgemustert sind, Hunde, die bei der TSB-Überprüfung lässt nicht ab erhalten haben bzw. die bei der TSB-Überprüfung wegen mangelnder Führigkeit ausgeschieden sind.

Sollten Hunde nach der Vorführung in der Nachkommengruppe im weiteren Wettbewerb entschuldigt zurückgezogen werden oder unentschuldigt nicht am weiteren Wettbewerb teilnehmen und dadurch die geforderte Mindestanzahl von vorzuführenden Hunden im Nachhinein unterschritten wird, erfolgt keine Veröffentlichung der Nachkommengruppe in der SV-Zeitung. Die Gruppe gilt dann als nicht gestartet.

Wichtig!

- Der genaue Zeitplan für die Vorführung der Nachkommengruppen wird rechtzeitig vor der Veranstaltung veröffentlicht.
- Die **Katalogreihenfolge** ist zwingend einzuhalten.
- Die Nachkommenkarte ist bei der Standmusterung und bei der Gangwerksprobe am Samstag dem Richter zur Unterschrift vorzulegen. (Die Unterschrift ist der Nachweis, dass der Hund zur Standmusterung und zur Gangwerksprobe vorgestellt wurde)
- Die unterschriebene Nachkommenkarte ist am Einlass zum Nachkommengruppenwettbewerb abzugeben. **Ohne die unterschriebene NK-Karte kann der Hund im Nachkommengruppenwettbewerb nicht vorgeführt werden.**

Zuchtgruppen

Züchter, die eine Zuchtgruppe gemeldet haben, können diese am Freitag beurteilen lassen. Hierfür steht ein speziell beauftragter Richter zur Verfügung. Eine Zuchtgruppe bei der Bundessiegerzuchtschau besteht aus mindestens drei, höchstens vier Tieren eines Zwingers. Dem Züchter ist jedoch freigestellt, mehrere Zuchtgruppen gegebenenfalls zu stellen. Alle Tiere der Zuchtgruppe müssen als geschlossene Gruppe dem amtierenden Richter vorgestellt werden.

Teilnahmeberechtigt sind Hunde mit einer Zuchtbewertung aus dem bereits gelaufenen Wettbewerb mit den Noten VA, V, SG und G. Keine Teilnahmeberechtigung haben Hunde, die im laufenden Wettbewerb entschuldigt zurückgezogen wurden, Hunde, die unentschuldigt sind (u), Hunde, die nicht standgemustert sind, Hunde, die bei der TSB-Überprüfung lässt nicht ab erhalten haben bzw. die bei der TSB-Überprüfung wegen mangelnder Führigkeit ausgeschieden sind.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, den Hund, der zur Standmusterung seiner Klasse vorgeführt wird, dem Züchter für den Zuchtgruppenwettbewerb zur Verfügung zu stellen. Folgt ein Aussteller einem solchen Verlangen eines Züchters nicht, so kann der Hund am weiteren Einzelwettbewerb nicht teilnehmen bzw. eine bereits vergebene Bewertung ist in die Bewertung „ungenügend“ umzuwandeln.

Alle Zuchtgruppen werden am Freitag beurteilt und am Sonntag nach Beendigung des Richtens der Gebrauchshundklasse Hündinnen zu Ende gerichtet. Sollte ein in der Zuchtgruppe am Freitag vorgestellter Hund bis zur Endbeurteilung erkranken, so steht es dem Züchter frei, am weiteren Wettbewerb teilzunehmen oder aber die Zuchtgruppe zurückzuziehen.

Wichtige Informationen

Die Präsidentin oder eine von dieser beauftragte Person ist ermächtigt, stichprobenartige Messungen der Größe der Hunde vorzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass seitens der Herren Richter der SV-Bundessiegerzuchtschau bei den teilnehmenden Hunden, insbesondere bei den ersten 30 Platzierten, ein besonderes Augenmerk darauf zu richten ist, dass diese in der laufenden Saison mindestens drei Mal unter verschiedenen Richtern ausgestellt waren

Für eine Platzierung des Hundes unter die ersten 30 jeder Klasse (Stockhaar) sowie die ersten 10 jeder Klasse (Langstockhaar) ist erforderlich, dass

- **a) der Hund aus <u>Körzucht</u> stammt (die Forderung der Kör- und Leistungszucht gilt nur für die VA-Gruppe)**
- **b) über einen Gelenkbefund der Hüfte und der Ellenbogen von normal oder fast normal verfügt. Hunde in der Jugendklasse, die am Stichtag 24.09.2026 noch nicht 14 Monate alt sind und bei denen ein abschließendes Ergebnis noch nicht vorliegt, sind hiervon ausgenommen**
- **c) beide Elterntiere des Hundes über einen Gelenkbefund der Hüfte und der Ellenbogen von normal, fast normal oder noch zugelassen verfügen.**
- **d) Hunde, die unter die ersten 30 bei den Stockhaarklassen und unter die ersten fünf bei den Langstockhaarklassen platziert werden, dürfen ein Höchstmaß von 65 plus 1 cm bei Rüden und 60 plus 1 cm bei Hündinnen nicht überschreiten.**
- **e) der Hund aus einem Deckakt stammt, bei dem der Vater das zweite Lebensjahr vollendet hat, bzw. die Mutter älter als 20 Monate war.**

<u>Kontrollröntgen</u>

a) Die jeweils 10 erstplatzierten Hunde der Bundessiegerzuchtschau bzw. alle mit VA bewerteten Hunde der Stockhaarklassen und die jeweils 3 erstplatzierten Hunde bzw. alle mit VA bewerteten Hunde der Langstockhaarklassen werden bis zum 31.10. des Veranstaltungsjahres einem Kontrollröntgen (Hüfte und Ellenbogen) in einer Universitätsklinik in Deutschland unterzogen. Dabei ist eine Blutprobe zu entnehmen. Ausgenommen hiervon sind die HGH-Klassen. Für belegte bzw. tragende Hündinnen, bei denen ein fristgerechtes Röntgen nicht möglich ist, kann eine Ausnahmegenehmigung für ein späteres Röntgen beim Zuchtbuchamt beantragt werden.

b) Hunde, die das Kontrollröntgen in Deutschland bereits absolviert haben, sind befreit.

c) Für Hunde, die zum Zeitpunkt der Bundessiegerzuchtschau (gemäß Punkt a) noch nicht über einen Erstbefund verfügen, muss sowohl der Erstbefund erstellt werden als auch im 2. Schritt Kontrollröntgen durchgeführt werden.

d) Die Bewertung der Hunde wird erst wirksam, wenn durch einen Vergleich mit den Erstaufnahmen vom Gutachter des SV festgestellt wurde, dass die Identität des Hundes gewährleistet ist.

e) Hunden, die trotz Aufforderung dem Kontrollröntgen nicht unterzogen werden, wird die Bewertung aberkannt. Gleichzeitig werden sie mit Zuchtbuch- und Veranstaltungssperre belegt. Die Sperre kann aufgehoben werden, wenn der Nachweis des Kontrollröntgens erbracht und die Identität des Hundes gewährleistet ist. Die Bewertung bleibt aberkannt.

Es ist amtierenden Richtern der SV-Bundessiegerzuchtschau nicht gestattet, auf LG-Zuchtschauen und dieser SV-Bundessiegerzuchtschau Hunde zu richten, die sich in den letzten 12 Monaten in ihrem Eigentum, Miteigentum oder Besitz befunden haben (maßgebend ist das Meldedatum des Eigentumswechsels), und die sie gezüchtet haben, sowie die im Eigentum, Miteigentum oder Besitz von nahen Angehörigen (1. und 2. Grades) stehen. Nahen Angehörigen stehen Lebensgemeinschaften, Eigentümergemeinschaften und Hausgemeinschaften gleich.

Meldestelle online

Alle Meldungen werden im Vorfeld der Veranstaltung bearbeitet, vor Ort ist keine Meldestelle vorhanden. Die Mitarbeiter*innen der Hauptgeschäftsstelle stehen Ihnen während der Veranstaltung jedoch online oder telefonisch zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen bevorzugt per E-Mail an bsz@schaeferhunde.de. Sie erhalten umgehend Antwort.

Allgemeine Hinweise zum Ablauf der Veranstaltung

Wir sind auf dem Ausstellungsgelände Gast und wollen bemüht sein, den besten Eindruck zu hinterlassen. Wir bitten deshalb dafür Sorge zu tragen, dass das Gelände sauber gehalten wird. Für die Abfallablage stehen zahlreiche Container im Gelände bereit. Die Hunde sind sicher unter Aufsicht unterzubringen bzw. mit der Anlegekette mit Wirbel anzulegen. Der Hundeführer ist für evtl. Schäden, die sein Hund verursacht, verantwortlich. Es sollte auch beim abgelegten Hund immer eine verantwortliche Person in der Nähe sein, damit der Hund nicht sich selbst überlassen ist. Tränkplätze sind vorhanden. Es empfiehlt sich eine Wasserschüssel mitzubringen. Wir müssen darauf hinweisen, dass auf die tierschutzgerechte Haltung der Hunde während der Veranstaltungstage größter Wert gelegt wird.

Die Auflagen des Veterinäramtes und die verkehrsrechtlichen Anordnungen der zuständigen Behörde sind strikt einzuhalten. Den Anweisungen des Personals des Veranstalters und des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zum Ausstellungsverbot für diese Veranstaltung. Der SV behält sich vor, ggf. ein vereinsinternes Ordnungsverfahren nach der Rechts- und Verfahrensordnung einzuleiten. Sollte dem Verein durch die Nichtbeachtung der Anordnung ein Schaden entstehen, wird er beim Verursacher Regress nehmen.

Bitte beachten Sie dringend hierzu auch die Auflagen des Veterinäramtes!

Fundhunde
Fundhunde können direkt beim Tierarzt abgegeben werden. Nach Überprüfung der Chipnummer wird der Fundhund im Stadion ausgerufen. Der Fundhund verbleibt so lange beim Tierarzt in der Hundebox, bis dieser vom Eigentümer abgeholt wird. Vom Eigentümer ist ein Nachweis über das Eigentum bzw. die Identität des Hundes vorzulegen.

Wichtige allgemeine Hinweise

- **Alle** Aussteller, die mit KFZ anreisen und ihren Deutschen Schäferhund entweder im KFZ, im Kofferraum oder Anhänger transportieren, haben den Parkausweis gut sichtbar an der Windschutzscheibe am KFZ zu befestigen

- Das Ordnungspersonal hat strenge Anweisung, die Einhaltung zu kontrollieren. Das Veterinäramt selbst führt die Kontrollen durch. Damit wird der Auflage des Veterinäramtes entsprochen, dass der Hundebesitzer jederzeit aufgerufen werden kann.

- Bei der Standmusterung werden Kotbeutel ausgegeben, die jeder Hundeführer verpflichtend mitzuführen hat, um die Hinterlassenschaften des Hundes zu entsorgen.

Wir bitten alle Aussteller dringend, alle Anweisung zu befolgen.